

Die Gemeinde informiert

Gemeinderat verabschiedet Quartierplanvorschriften Hagnau/Schänzli zu Händen des Regierungsrats

Vor rund einem Jahr hat die Gemeindeversammlung den neuen Quartierplanvorschriften Hagnau-Ost, Hagnau-West und Schänzli erfreulich deutlich zugestimmt. Nun hat der Gemeinderat die gesamte Planung dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Genehmigung überwiesen. Die entsprechenden Unterlagen werden den Verantwortlichen in den kommenden Tagen zugestellt.

Zur vergleichsweisen späten Überweisung führten sowohl einzelne kleine Bereinigungen in den Vorschriften als auch eine Anpassung der kantonalen Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz per 1. Januar 2019. Sie gibt vor, dass das im Rahmen des Baugesuchs vorgesehene Mobilitätskonzept neu bereits vor Genehmigung der Quartierplanvorschriften vorliegen muss. Damit wird eine Reduktion der Abstellplätze für Motorfahrzeuge pro Wohneinheit möglich, falls die Grundeigentümerschaft dies möchte. Deshalb wurden in den vergangenen Monaten in Absprache mit der Gemeinde solche Mobilitätskonzepte auch durch die Grundeigentümerschaft Hagnau-Ost und Hagnau-West erarbeitet. Die positiven Resultate bewogen den Gemeinderat dazu, im Einvernehmen mit der Grundeigentümerschaft beim Regierungsrat für diese Areale gleichzeitig mit der Genehmigung der Quartierplanvorschriften eine Herabsetzung der Mindestparkplatzzahl zu beantragen. Damit ist eine weitere Voraussetzung gegeben, um den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz erfüllen zu können.

Abweisungsantrag unerledigte Einsprachen

In den drei Monaten nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgte zudem das Verständigungsverfahren zu den fristgerecht eingegangenen Einsprachen. Aufgrund der konstruktiven Gespräche mit den vier Parteien wurden die Einsprachen zwar ganz oder teilweise zurückgezogen, gleichwohl konnte für einzelne Anliegen keine definitive Lösung im Sinne der Einsprechenden gefunden werden. Der Gemeinderat beantragt aufgrund seiner Einschätzung der Rechtslage beim Regierungsrat die Abweisung dieser unerledigten Einsprachen.

Entscheid in drei Monaten

Spätestens drei Monate nach Eingang muss die Regierung über diese Anträge befinden. Bei einem positiven Entscheid und nach Ablauf der Beschwerdefrist würde das ordentlichen Baugesuchverfahren für das Areal Hagnau-Ost lanciert. Wegen den unterschiedlichen Grundeigentumsverhältnissen und Vertragsbedingungen auf dem Areal Hagnau-West erfolgen die Projektausarbeitung und Umsetzung auf dieser Seite etappiert über die nächsten Jahre resp. Jahrzehnte. Für das Schänzli wird voraussichtlich bis Ende des kommenden Jahres ein konkretes Projekt ausgearbeitet. Dessen Umsetzung folgt im Idealfall gleichzeitig und in enger Abstimmung mit den Bauetappen auf den Hagnau-Arealen.

Über alle weiteren Schritte wird die Öffentlichkeit kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten.

Weitere Informationen:

www.hagnau-schaenzli.ch

Kontakt:

Medienstelle Hagnau/Schänzli

Philipp Grünenfelder und GÜVENGÜL KÖZ BROWN

Tel: 061 322 18 08; medien@hagnau-schaenzli.ch